



Abdruck

Der Lömischen

Key. Mayt. vnsers aller gnedigsten
Herren ankündigunge der Achts
Execution / gegen Herzog Johannis
Friedrichen von Sachssen / durch ire
Mayt. vnd des heiligen Reichs
Ehrenholden / Geschehen vnd
vorricht den xxij.
Decembris.



1512

Albort

Der ...

... alle ...
...
...
...
...
...
...
...



W Ir Maximilian

der ander von Gottes Gnaden / Er-
welter Römischer Keyser / zu allen zeitten mehrer
des Reichs in Germaniē / zu Dungen / Behem /
Dalmatien / Croatien vnnnd Schlanonien etc.
König / Ertzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu
Burgundi / Steier / Kerndten / Crain vnd Wir-
temberg etc. Graue zu Tyroll etc. Thuen hiemit
Hertzog Johann Friederichen von Sachssen /
dem mitlern zu wissen. Nach dem in dem gantzen
Römischen Reiche vberall Landkündig vnd ime
selbsten am besten bewußt ist / Seiner Person
gantz beschwerlicher vnnnd im Reich Deutscher
Nation / zuuor dergleichen von Fürsten Perso-
nen nicht viel erhörter vnghehorsam / hoen / vnnnd
hochmut / so nu mehr vber das dritte Jar an ein-
ander beharlich geübt / mit verbotener vnnnd so
offtvnnnd dick / durch Weiland vnsern geliebten
Herrn vnd Vatern Keyser Ferdinanden / Gott-
seliger vnd hochlöblicher gedechtnis / Auch her-
nachmals vns selbst / bey den Eyd vnd pflichten /
damit er Hertzog Johans Friederich domals
ihrer Maye. vnd nachuolgens vns / vnnnd dem
Reich verbunden / Auch sonst bey den höchsten
penen vnd straffen / als fürnemlich der Peen des
Landfriedens / der Acht / vnd Oberacht / zum
ernstlichsten abgeschafften / aber doch durch ine
vnauffhörlich beharten Receptation der Echtre

Grambachs vnd seiner Mitechtere / Auch sonderlich die verachtung / verschimpffung / vñ vorsehene vorsagliche vberfarunge vnd widerstrebung der letzern vnserm von jüngsten vnserm Reichs beschlus vnd Abschied / auffeinhellischen rath vnd gutachten / vnser vnd des Reichs Churfürsten / Fürsten vnd gemeinen Stenden hergerürten / vnd so wol wider die Receptatorn der Echter / als sie die Ehre selbs / publicirten Aicht Mandat / sampt den darauff weiter ergangenen viersechtigen verschlossenen vnd offenen sonderbarer Penal Mandaten / mit vngescheuchter hindansetzung der Reichsstende selbst / durch beschehene schickung ansehnlichen vnd guthertzige vormanens vnd warnens / Vnd wes darauff von im Hertzog Johans Friederichen vngüblicher / vnd zum teil vorschimpffter weise / mit angreiffang vnser Keyserlichen hocheit vnd warer worten / Auch vorschweigung vnd vorhaltung vnserer begründten ablehnung / seiner ehemals eingewendten Cauillationen vnd nichtigen behelff / Vnd dann auch mit aller hand widerwertigen / fürnemlich aber derjenigen frechen vnd geschwinden practicken vnd auffwigglichen einbildung / so von im Hertzog Johans Friederichen jüngst zu Schweinsfurt / bey der Ehrlichen Ritterschafft dermassen vnderstanden / das es zumahl nimmermehr zuuorantworten / noch zubeschönen sein kan / Wie auch dieselbigen Ehrliebende Adelige leute / sich dessen nicht irren / noch demselben vngüblichen zumutzen /

ten / als ehrlichen fromen Rittermessigen Adels
personen wol zustehet / gehör oder volge geben
wollen etc. Vnd es also endlich mit jme Hertzog
Johans Friederichen dahin gerathen / das er
wider alle Reichs Landfrieds / Constitutionen /
Execution / vnd andere vorabschiedte Orde-
nungen / Fürnemlich aber dem Jüngsten Aug-
spürgischen Abschied / gestrackt zu entgegen / vnd
mit vnleidlichen / auch vnerhörten verachtung
vnd verschimpffunge aller vnserer / sonderlich
aber vnseres letzten offenen ihm insinuirten Paen-
nal Mandats / nicht allein auff der nicht partiti-
on derselben Mandaten stracks fort gefahren /
Sondern sich auch öffentlich vor einen handhas-
ber / vorgeleiter / vnder schleiffer / schützer vnd vor-
theidiger dieser Lächer / vnd das dieselbigen von
ihme vorehrliche gute leute geachtet / auch seine
Kette vnd Diener sein / vnuerholen gerhümet /
Vnd also alle vnserer hiernorige gnedige vnd Wes-
terlichen ermanungen / auch ernstliche gebot / vnd
sonderlich die Communirten peen vnd straffen
gar geringe gewesen / Dergestalt / das vns vor-
müige vnserer jüngsten ihm durch letztes offenen
Paenal Mandats / auff diesen gantz widerwertigen
fall gethane erklerunge solchen abschewlichen
en / vnd im heiligen Reiche von einigem Fürst-
messigen Stande / bey Menschen gedechtnus
nicht wol erfarnen trutz / hochmut / vnd wider-
spennigkeit numehr lenger also zuzusehen / nicht
gemeinet / Sondern dem jenigen / so vns / vnserm
tragenden Keyserlichen Ampt nach / wol gebü-

ret / vnd vns zuerhaltung vnser vnd des Reichs
Ehre / hohheit / Authoret / vñ reputation / auch
des heilsamen Landfriedens / dessen Execution /
auch andern Constitution / Satzungen vnd or-
denungen / sonderlich des jüngsten Augspurgis-
schen gemeinen Reichs beschlus vnd abschieds /
zu handeln vnd zu thun gebüret / vñnd obligt /
Wir auch gantzlichen / vñnd zum besten befugt
sein / numals im Namen Gottes fort zusetzen /
nicht vmbgang haben mögen / angesehen / das
er Hertzog Johans Friederich von Sachsen /
in die peen des Landfriedens / vñ alle andere pee-
nen vnd vorwirckungē / so die ehgemelten Reichs
Ordnungē / Constitutionen / Abschiede / vnd das
besondere vnser Augspurgisch offen Mandat /
wider die Receptatorm / auch die andern darauff
vom xij. Maij / andern Junij / fünfften Julij / vñ
endlich xij. Augustierfolgten beschlossenen vnd
offenen hoch vorpeenten / befehlich vnd Man-
daten / mit bringen / ipso facto gefallen / Darauff
vnd dem allem nach / thun wir im Hertzog Jo-
hans Friederichen von Sachsen / dem Niltlern
hiemit bey diesem vnserm Keyserlichen Reichs
Herolden / ankündigen. Das wir auff gemeiner
Reichs stende beschehene vñ vorabschiede heim-
stellungē / dem Hoch gebornen Augusto / Hert-
zogen zu Sachsen / Landgraffen in Dürin-
gen / vnd Marggraffen zu Meissen / des Weiligen
Reichs Ertzmarschalch / etc. vnserm lieben Oheim
vnd Churfürsten / nicht alleine den vorstand ge-
geben / Sondern S. K. auch als Obersten des
Ober

Ober Sächßischen Kreiffes / mit allem gnedigen
ernst / vnd bey den pflichten / damit S. C. vns
vnd dem Reiche zugethan / auffgeladen vnd be-
rathen / deren von im Hertzog Johans Friederich
von / wider ihne / als den wissentlichen offenbaren
vorharlichen Receptatoren / vnd sonst mehr viel-
faltiger weise / vngheorsamen / vberfarer vnd für-
setzlichen widerstreber vnserer Mandaten / vnd
des Reichs Constitutionen / vnd Abschieden / so
wol als den Echten selbst / mit dem Aller ehisten
vnseumblichst / behende / vnd so schleunig als
immer menschlich vnd möglich / wircklichen / vñ
ob Gott wil guten anfang zu geben / vnd als dan
fürder anders mehr hierzu gehörig / fortzusetzen /
wie S. C. vnd vnser S. C. zugeordnete Key-
serliche Commissarien / dessen fernern befehlich-
ter Hertzog Johans Friederich von Sachsen
desselben also hiemit ein wissenschafft haben sol.
Geben in vnser Stad Wien / am zwölfften tag
des Monats Decembris / Anno etc. Cxvi. vnser
gerischen im fünfften / des Böh-
merischen im vierdten / vnd des Behemischen im
achtzehenden.

Maximilianus.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.

V. Zassij.

C. Kirchenschlager. ffz

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a signature or date, appearing as a dark smudge.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a dark smudge.



208/776

Handwritten text, possibly a date or initials, appearing as a dark smudge.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a dark smudge.

Gos: VLT 06816